

VERORDNUNG (EG) Nr. 279/2004 DER KOMMISSION
vom 17. Februar 2004
über die Neuzuteilung von Einfuhrrechten für zur Mast bestimmte männliche Jungrinder gemäß
der Verordnung (EG) Nr. 977/2003

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 977/2003 der Kommission vom 6. Juni 2003 zur Eröffnung und Verwaltung eines Einfuhrzollkontingents für zur Mast bestimmte männliche Jungrinder (1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 977/2003 sieht für den Zeitraum 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 die Eröffnung eines Zollkontingents für 169 000 zur Mast bestimmte männliche Jungrinder mit einem Gewicht von jeweils nicht mehr als

300 kg vor. Gemäß Artikel 9 dieser Verordnung sind die Mengen, für die bis zum 6. Februar 2004 keine Anträge auf Einfuhrlizenz gestellt worden sind, neu zuzuteilen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mengen, auf die in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 977/2003 Bezug genommen wird, belaufen sich auf 11 565 Tiere.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 18. Februar 2004 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 17. Februar 2004

Für die Kommission
J. M. SILVA RODRÍGUEZ
Generaldirektor für Landwirtschaft

⁽¹⁾ ABl. L 141 vom 7.6.2003, S. 5.